



Aktenzeichen: 61-S/Se

Datum: 07.11.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Kulturausschuss Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und
Finanzausschuss Stadtrat

Sanierung und Neugestaltung Erkenbert-Museum, Zeitplan

Die Verwaltung berichtet:

Die Sanierung des Erkenbert-Museums ist eines der zentralen Projekte der Stadt Frankenthal im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren und der diesbezüglichen erfolgten Aufnahme des Gebietes „Innenstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadtzentren“. Grundlage der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren ist das Maßnahmenpaket des 4-Jahres-Paktes.

Für dieses Maßnahmenpaket, das auch die Sanierung des Erkenbert-Museums enthält, wurde ein Verständigungsverfahren nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG durchgeführt. Dabei wurden die Investitionen in den Fördergebieten des Maßnahmenpaketes aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt. Aufgrund gebotener Dringlichkeit hat das Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen von Bewilligungsbescheid Nr. 0149 STZ/2018 die Zustimmung zum förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn bezüglich der Durchführung der unabdingbar notwendigen Sicherungsmaßnahmen erteilt.

Die Laufzeit des Maßnahmenpaketes ist ab 2018 bis einschl. 2021 auf zunächst vier Jahre ausgerichtet.

Der Fördersatz beträgt für die Laufzeit 90 % der förderfähigen Kosten. Dies ist der höchstmögliche Fördersatz i.R.d. Städtebauförderung.

Das förderfähige Investitionsvolumen ist für den 4-Jahres-Zeitraum auf rund 6,20 Mio. € begrenzt, was zu einer durchschnittlichen Fördersumme von 1,4 Mio. € (bei einem Investitionsvolumen von rd. 1,55 Mio. € jährlich) führt. Dies entspricht über den Gesamtzeitraum des Maßnahmenpaketes einer Zuwendung von rund 5,6 Mio. €. Die Zuwendung wird jedes Jahr im Rahmen eines Jahresförderantrages beim Land beantragt. Dabei sind höhere Fördersummen in einem Jahr in einem anderen Jahr der Laufzeit auszugleichen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Um jedoch im Rahmen eines Jahresförderantrages eine Zuwendung beantragen zu können, bedarf es der Vorlage von aussagekräftigen Planunterlagen und Kostenberechnungen für die jeweils zu finanzierenden Projekte. Zu diesen Projekten zählt neben der Sanierung des Erkenbert-Museums, u.a. auch die Neugestaltung des gesamten Rathausumfeldes inkl. Willy-Brandt-Anlage und der angrenzenden Straßenräume. Mit dieser Neukonzeption soll dem historischen Erbe der Stadt Rechnung getragen werden, und somit wird auch das direkte Umfeld des Erkenbert-Museums deutlich aufgewertet.

Der überwiegende Anteil der in Aussicht gestellten 5,6 Mio. € muss somit im Programmjahr 2021 für die Sanierung des Erkenbert-Museums beantragt werden und wird aller Voraussicht nach auch für dieses Projekt benötigt werden. Um einen entsprechenden Jahresförderantrag 2021 für dieses Projekt jedoch stellen zu können, muss die Planung den Stand einer Entwurfsplanung LPH 3 mit Kostenberechnung und Berücksichtigung der Fachplanungsleistungen erreicht haben.

Hierzu sind diverse Zwischenschritte erforderlich, die aufeinander aufbauen und sauber abgearbeitet werden müssen. Der beigefügte Zeitplan sowie die nachfolgenden Erläuterungen zeigen auf, wie diese Schritte getaktet sein müssen, um dem Ministerium des Innern und für Sport (MDI) als Bewilligungsbehörde zum letztmöglichen Zeitpunkt noch die Bewilligung des Jahresförderantrages zu ermöglichen.

Der Bereich Planen und Bauen befindet sich hierzu in enger Abstimmung mit ADD, Innenministerium und SGD Süd. Zur Koordinierung und Steuerung dieses komplexen Projektes wurde innerhalb der Verwaltung eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe gegründet. In dieser „AG Museum“ sind die Bereiche Planen und Bauen inkl. Untere Denkmalschutzbehörde, Gebäude und Grundstücke, Kultur und Sport, die Museumsleitung und das Museumsteam sowie die Zuwendungsstelle beim Bereich Finanzen vertreten. Die AG Museum trifft sich wöchentlich zu einem festen Jour Fixe um die Planungen voranzutreiben.

Erforderliche Zwischenschritte im Hinblick auf die Planung des Umbaus und der Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums bis zur erforderlichen Bewilligung der Fördermittel i.R.d. Jahresförderantrages 2021:

Erste grobe Schätzungen gehen von einem Fördermittelbedarf in einer Größenordnung zwischen 4 - 5 Mio. € aus. Bei Projekten über 1,5 Mio. € Zuwendung ist eine baufachliche Prüfung der Antragsunterlagen erforderlich. Es muss daher die baufachliche Prüfbehörde (SGD Süd) und ggf. der Rechnungshof frühzeitig einbezogen werden.

Zunächst muss das derzeit in Aufstellung befindliche Museumskonzept fertiggestellt und mit dem Museumsverband und dem Kultusministerium abgestimmt werden. Auf der Basis des Museumskonzeptes wird dann ein entsprechendes Bau- und Raumprogramm abgeleitet, das u.a. die Grundlage für die zweistufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) darstellen wird.

In Stufe 1 der WU sind zunächst die Ziele des Projektes und der Bedarf an der Einrichtung „Erkenbert-Museum“ darzulegen sowie Alternativen zur Sanierung zu diskutieren und zu dokumentieren. Vier Varianten sind in Abstimmung mit dem Fördergeber dabei zu untersuchen:

1. Sanierung des derzeitigen Gebäudes Kanalstraße Nr. 1
2. Abbruch des Gebäudes und Errichtung eines Neubaus an gleicher Stelle
3. Sanierung eines anderen Gebäudes im Programmgebiet
4. Errichtung eines Neubaus auf der grünen Wiese.

Die vier Varianten sind bezüglich des Standortes, der Eignung des Gebäudes als Museum, der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Baunutzungs- und Lebenszykluskosten in Hinblick auf die jeweiligen Vor- und Nachteile zu vergleichen. Dabei sind die jeweiligen Faktoren anhand einer Bewertungsmatrix zu gewichten und daraus der am besten geeignete Standort abzuleiten. Es ist zu begründen, warum dieser Standort alternativlos ist. Die WU-Stufe 1 wird durch die Verwaltung erstellt.

Museumskonzept und WU-Stufe 1 sind durch die städtischen Gremien zu beschließen. Es ist vorgesehen, diese Beschlüsse im Rahmen der Sitzungsrunde im Januar 2020 zu fassen. Nach Beschlussfassung sind das Museumskonzept und die WU-Stufe 1 unmittelbar der ADD und SGD-Süd zur Zustimmung vorzulegen. Sobald diese Zustimmung vorliegt, kann die Stufe 2 der WU erarbeitet werden.

In Stufe 2 der WU geht es um die Machbarkeitsprüfung bezogen auf den gewählten Standort und die Prüfung von Alternativen bei der Ausführung. Hierzu soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden, sobald die Zustimmung der ADD u. SGD-Süd zur WU-Stufe 1 vorliegt. Um keine Zeit zu verlieren, werden bereits im Vorfeld Angebote für die Erstellung der Machbarkeitsstudie (WU-Stufe 2) von verschiedenen Architekturbüros eingeholt und den städtischen Gremien ebenfalls für die Sitzungsrunde im Januar 2020 ein Vergabevorschlag unterbreitet. Der Beschluss zur Vergabe müsste dann unter dem Vorbehalt der Erteilung der Zustimmung der ADD und SGD-Süd zum Museumskonzept und dem Ergebnis der WU-Stufe 1 gefasst werden. Somit könnte unmittelbar nach Erteilung der Zustimmung der ADD und SGD-Süd die Auftragsvergabe an das Büro zur Erstellung der Machbarkeitsstudie (WU-Stufe 2) erfolgen, ohne den nächsten Sitzungszyklus abwarten zu müssen (Grund: Zeiterparnis).

Die Erstellung der Machbarkeitsuntersuchung (WU-Stufe 2) soll bis Mitte Mai 2020 erfolgen, um das Ergebnis in der Sitzungsrunde der städtischen Gremien im Juni 2020 vorstellen und beschließen zu können. Nach Beschlussfassung ist das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung (WU-Stufe 2) unmittelbar der ADD, SGD-Süd, dem MDI sowie dem Rechnungshof zur Zustimmung vorzulegen.

Erst nach der Zustimmung der o.g. Behörden kann die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen. Auch hier muss vor dem Hintergrund des engen Zeitplans bereits im Vorfeld die Auswahl eines entsprechenden, externen Beratungsbüros vorgenommen werden, dass die Verwaltung bei der Vorbereitung und Abwicklung des erforderlichen VGV-Verfahrens unterstützen wird. Entsprechende Angebote sind somit durch die Verwaltung frühzeitig einzuholen, so dass ebenfalls in Sitzungsrunde der städtischen Gremien im Juni 2020 ein Bevorratungsbeschluss zur Vergabe dieser Beratungsleistungen unter dem Vorbehalt der notwendigen Erteilung der Zustimmung der Landesbehörden zur WU-Stufe 2 gefasst werden kann.

Die Auftragsvergabe an das Beratungsbüro zur Vorbereitung und Abwicklung des VGV-Verfahrens soll unmittelbar nach der Erteilung der Zustimmung der Landesbehörden zur WU-Stufe 2 erfolgen. Ein solches Verfahren dauert mindestens 3 Monate. Es ist vor dem Hintergrund des engen Zeitplans erforderlich, dass die Durchführung des VGV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen so zügig wie möglich erfolgt und neben den Architektenleistungen auch gleichzeitig alle Fachplanungsleistungen mit ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe soll in der Sitzungsrunde der städtischen Gremien im Dezember 2020 erfolgen. Es ist eine stufenweise Vergabe der Planungs- und Fachplanungsleistungen nach Leistungsphasen in Abhängigkeit von der Erteilung weiterer erforderlicher Zustimmungen der Landesbehörden zu Vorplanung (LPH 2) und Entwurfsplanung (LPH 3) vorgesehen.

Die Erstellung der Vorplanung (LPH 2) inkl. Kostenschätzung sowie deren Vorstellung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien soll bis Ende März 2021 erfolgen und direkt im Anschluss der ADD, der SGD-Süd, dem MDI und dem Rechnungshof zur weiteren Abstimmung vorgelegt werden. Da deren Einbindung bereits zuvor im Rahmen der WU-Stufe 2 erfolgte, kann dies vermutlich zügig erfolgen. Sobald von den Landesbehörden zur LPH 2 grünes Licht kommt, kann die Erstellung der Entwurfsplanung (LPH 3) und Fachplanungsleistungen sowie die Erarbeitung der darauf beruhenden Kostenberechnung erfolgen. Dieser Leistungsstand soll bis Anfang August 2021 vorliegen, damit die finale Beschlussfassung durch die städtischen Gremien hierzu in der Sitzungsrunde im September 2021 erfolgen kann.

Unmittelbar nach der finalen Beschlussfassung durch den Stadtrat wird dann die endgültige Planung samt Kostenberechnung auf dem Stand der LPH 3 im Rahmen des Jahresförderantrages 2021 bei der ADD eingereicht werden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit zur Durchführung der baufachlichen Prüfung durch die SGD-Süd, die Erarbeitung der Stellungnahme zum Jahresförderantrag durch die ADD und schließlich dessen Prüfung und Bewilligung durch das MDI ist es erforderlich, dass der Beschlusstermin des Stadtrates im September 2021 eingehalten wird. Um dies zu schaffen, müssen alle o.g. Zwischenschritte konsequent und fristgerecht abgearbeitet werden.

STADT FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister